

Wohnungsgeberbestätigung gem. §19 Bundesmeldegesetz zur Vorlage bei der Meldebehörde

Einzug am:

1. Wohnungseigentümer

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Nur bei Untervermietung:

1.1 Wohnungsgeber

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

2. Anschrift der Wohnung

Straße, Hausnummer, Ort

3. Meldepflichtige Personen

Name, Vorname

Name, Vorname

Name, Vorname

Name, Vorname

Name, Vorname

Wer eine eigene Wohnung bezieht, also selbst Eigentümer ist, gibt künftig eine Wohnungsgeberbestätigung für sich selbst ab.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die oben gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen. Mir ist bekannt, dass es verboten ist, eine Wohnanschrift für eine Anmeldung einem/einer Dritten anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, obwohl ein tatsächlicher Bezug der Wohnung durch diesen weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen das Verbot stellt ebenso eine Ordnungswidrigkeit dar wie die Ausstellung dieser Bestätigung ohne dazu als Wohnungsgeber/in oder dessen/deren Beauftragte/r berechtigt zu sein und können mit einer Geldbuße bis zu 1.000,00 Euro geahndet werden (§54 i.V. m. §19 BMG).

Ort, Datum

Unterschrift Eigentümer / Wohnungsgeber

Anschrift

Gemeinde Baltmannsweiler
Marktplatz 1
73666 Baltmannsweiler

Zentrale

Tel.: 07153 9427-0
Fax.: 07153 9427-40
bma@baltmannsweiler.de
www.baltmannsweiler.de

Bankverbindung

Kreissparkasse Esslingen
IBAN DE56 6115 0020 0000 9562 26
BIC ESSLDE66XXX
Volksbank Mittlerer Neckar eG
IBAN DE43 6129 0120 0420 3600 00
BIC GENODE31NUE

Sprechzeiten

Mo.-Fr.: 8:30-12:00 Uhr
Di.: 15:30-18:30 Uhr
Bürgerbüro zusätzlich:
Mo+Do: 7:00-12:00 Uhr
Mi: 8:30-13:00 Uhr